

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122, Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.